

## **Richtlinie zur Verleihung des Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreises**

### **1. Allgemeine Zielsetzung**

Die Stadt Erfurt stiftet einen Preis, der die Bezeichnung "Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis" trägt. Der Preis wird in Form des symbolischen Titels durch Urkunde und eines Geldbetrages (Stipendium) vergeben.

Mit dem Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis sollen Schriftsteller/innen deutscher Sprache geehrt werden, die unsere Literatur mit ihren Werken beeinflussen und prägen.

Als Ausdruck des Kulturwillens und in der Absicht, die Sprache als Verständigungsmittel für alle Bürger zu fördern, hat die Stadt Erfurt als literarischen Förderpreis das symbolische Amt des Erfurter Stadtschreibers eingerichtet. Der Preis wurde geschaffen, um unser kostbarstes Kulturgut, die deutsche Sprache, stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und ihrer wachsenden Gefährdung entgegenzuwirken. Dies geschieht am besten durch die Förderung derer, die sich ernsthaft und verantwortlich um die Bewahrung und lebendige Weiterentwicklung unserer Sprache verdient machen.

Der Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis soll an Autoren und an Autorinnen als zeitlich befristeter Preis vergeben werden, die sich durch ihre künstlerische Eigenständigkeit, Originalität und Authentizität auszeichnen und zur sprachlichen und ästhetischen Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen und Auffassungen beitragen. Es werden Autoren/innen deutscher Sprache gefördert, die mit ihren Arbeiten vor allem die Gegenwart poetisch in Gedanken fassen. Hierbei sind keine bestimmten literarischen Gattungen oder thematische Begrenzungen vorgegeben.

### **2. Rechtsgrundlagen**

Auf Grund des § 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22.06.2011 (GVBl. S 99), den Verwaltungsvorschriften zur Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden (VVGemHaushaltssyst), Ausgabengruppe 7, Zuwendungen an Autoren und Autorinnen zum Zwecke der Förderung künstlerischer Literaturproduktion, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 05. Juli 2000 mit Beschluss Nr. 133/2000, die Verleihung eines Stadtschreiber-Literaturpreises nach Maßgabe dieser Richtlinie beschlossen.

### **3. Vergabeform**

Der Erfurter Stadtschreiberpreis wird alle 3 Jahre öffentlich bis spätestens zum 30. Juni des Vorjahres der Preisvergabe ausgeschrieben und durch eine Jury vergeben. Das symbolische Amt des Erfurter Stadtschreibers wird jeweils im Jahr der Preisverleihung vom 01. April bis zum 31. Juli besetzt.

Die Landeshauptstadt Erfurt ehrt den Erfurter Stadtschreiber zu Beginn des Arbeitsaufenthaltes, erstmals wieder im Jahre 2014, im Rahmen einer festlichen Literaturveranstaltung.

Die Bewerber/innen sollen mindestens eine selbstständige Publikation vorweisen können. Gebeten wird um die Einsendung einer unveröffentlichten Textprobe (maximal 20 A 4 Seiten), eines Lebenslaufes mit Lichtbild sowie einer Bibliographie an die Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt bis spätestens zum 30. September des Vorjahres der Preisverleihung.

Der Stadtschreiber steht ohne Honorar für "literarische Gesprächsrunden" im Rahmen der kulturellen Arbeit der Stadt zur Verfügung.

Vom Stadtschreiber wird erwartet, dass er ein bereits begonnenes literarisches Projekt im Zeitraum der Tätigkeit als Erfurter Stadtschreiber abschließt und erstmalig in der Stadt Erfurt vorstellt oder ein neues literarisches Werk erarbeitet und abschließt. Dieses wird im Rahmen einer festlichen Literaturveranstaltung im Erfurter Rathaus vorgestellt. Der Stadtschreiber erhält in dieser Veranstaltung eine Urkunde durch den Oberbürgermeister überreicht.

Die städtischen Aktivitäten des Stadtschreibers werden mit dem Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt abgesprochen.

Auf der Grundlage einer Zusatzvereinbarung sollte der Erfurter Stadtschreiber über seinen Arbeitsaufenthalt eine literarische Projektbeschreibung in Form eines Arbeitstagebuches erstellen.

Es ist im Interesse der Stadt Erfurt, wenn vom Erfurter Stadtschreiber in einer Thüringer Tageszeitung wöchentlich eine Kolumne erscheint.

Die Stadt Erfurt unterstützt die Zusammenarbeit mit literarischen Vereinigungen in Thüringen.

#### **4. Art, Umfang und Höhe des Preises**

Mit der Verleihung des symbolischen Amtes des Erfurter Stadtschreibers ist, entsprechend für den unter Punkt 3 benannten Zeitraum, ein Preis in Form eines monatlichen Geldbetrages (Stipendium) in Höhe von 1.250,00 Euro sowie die kostenlose Bereitstellung eines Apartments (incl. Nebenkosten), möbliert und mit der notwendigen Medienausstattung (PC, Internet-Anschluss) in der Gästewohnung, die sich in der Rumpelgasse 1, 99084 Erfurt, befindet, verbunden.

Es wird erwartet, dass der Erfurter Stadtschreiber für die Zeit seines Amtes die Stadtschreiberwohnung als Wohnsitz wählt.

Wenn der Erfurter Stadtschreiber auf der Grundlage der Zusatzvereinbarung ein literarisches Arbeitstagebuch über seinen Arbeitsaufenthalt anfertigt, erhält er zusätzlich zum vorgenannten Preis ein einmaliges Honorar in Höhe von 250,00 Euro.

#### **5. Vergabeverfahren**

Die Auswahl des Erfurter Stadtschreibers trifft eine von der Landeshauptstadt Erfurt benannte Jury.

Der Jury gehören an:

- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt,
- der Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt,
  
- der amtierende Stadtschreiber,
  
- je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen, die der zuständige Ausschuss aus seiner Mitte beruft,
  
- zwei Sachverständige, die durch den zuständigen Ausschuss benannt werden und nicht der Stadtverwaltung angehören,
  
- zwei Schriftsteller deutscher Sprache, die im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Erfurt benannt werden (davon muss ein Schriftsteller seinen Lebensmittelpunkt in Thüringen haben).

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt fungiert als Vorsitzender der Jury, der ihre Zusammenkünfte einberuft und leitet.

Die Jury entscheidet unter Ausschluss der Öffentlichkeit und eigenverantwortlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

Die Beratungsergebnisse sind zu protokollieren.

Die Jury-Mitglieder werden vom Erfurter Stadtrat für eine Wahlperiode bestellt.

Die Entscheidung der Jury ist bis zum 30. November des Vorjahres der Preisverleihung zu treffen.

Erfolgt keine Vergabe des Preises, so kann die nächste Preisvergabe, abweichend vom Zweijahresrhythmus, bereits im folgenden Jahr vorgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Jury.

Die aus der Arbeit der Jury und der Verleihung des Preises entstehenden Kosten trägt die Landeshauptstadt Erfurt.

Die Kulturdirektion erstellt für die Jury eine Bewerbungsübersicht aus den eingegangenen Materialien. Sie trifft keine Vorauswahl.

Auf der Grundlage der Entscheidung der Jury über die Person des Erfurter Stadtschreibers gibt die Kulturdirektion den entsprechenden Zuschlag an den Autor/in bekannt. Die Auszahlung des Geldbetrages (Stipendiums) erfolgt, entsprechend für den unter Punkt 3 benannten Zeitraum, monatlich am 1. Werktag.

Für die Auszahlung und Abrechnung des Preises sowie für deren Nachweis ist die Kulturdirektion verantwortlich.

## **6. Sonstige Bestimmungen**

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die auf Grund dieser Richtlinie erhobenen Angaben sind freiwillig. Die Daten der Bewerbungsanträge werden zur Bearbeitung gespeichert und für die Beschlussfassung der Jury sowie die Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss weitergegeben. Der Bewerber oder die Bewerberin handelt als Einzelperson und spricht für sich selbst. Handelt es sich bei einem Antragsteller, der auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung einen Vorschlag zur Besetzung der Stadtschreiberstelle unterbreitet, um eine Gruppe, Initiative, nicht eingetragene Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, ist vom Antragsteller eine vertretungsberechtigte Person gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, zu benennen.

## **7. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadtverwaltung Erfurt in Kraft.

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Änderungen

---

lfd. Nr.	Paragraph	Art der Änderung	Geändert durch Ratsbeschluss vom	a) Ausf.-Datum b) Veröff.-Datum c) in Kraft ab
1	4 (1) und (03)	geändert	116/2001 27.06.2001	a) 18.07.2001 b) 12.10.2001 c) 01.01.2002
2	2, Satz 1 3, Satz 1 und 3	geändert	1099/11 29.02.2012	a) 09.03.2012 b) 13.04.2012 c) 14.04.2012

---